

Fraktion Unabhängige Bürger / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
 modifizierter Beschlusstext des Änderungsantrages der Fraktion „Unabhängige Bürger“ zur Sondersitzung der StV:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1.

a)

Für das Haushaltsjahr 2005 werden zur Förderung der Sozialberatung und Seniorenarbeit die Haushaltsansätze in Höhe des Planansatzes 2004 festgeschrieben.

b)

Im Bereich „Kinder- und Jugendarbeit“

- Förderbeiträge und Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit (HHSt. 45150-76010)
- Jugend- und Schulsozialarbeit (HHSt. 45210-76002)

stellt die Landeshauptstadt Schwerin im Jahr 2005 weiterhin die Komplementärfinanzierung in Höhe der auch vom Land aufgewendeten pro-Kopf-Finanzierung von 5,11 € bzw. 21,50 pro Kind/Jgdl. im Alter von 10-26 Jahren zur Verfügung. Hierbei ist die Zahl der in Schwerin lebenden zehn- bis 26jährigen Einwohner nach dem entsprechenden Erlaß des Sozialministeriums maßgeblich.

Die konkrete Mittelverteilung erfolgt auf Votum der Fachausschüsse Soziales / Jugendhilfe bis 30.11.2004.

Begründung: Mit dieser Änderung wird klargestellt, daß sich die konkrete Förderung im Bereich Kinder- und Jugendarbeit an der Höhe der pro-Kopf-Zuweisung des Landes orientiert. Nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums vom 22. Juli 2004 - IX 200 c - sind für die Landeshauptstadt Schwerin

19.127 zehn- bis 26jährige Einwohner

als Bemessungsgrundlage für das Jahr 2005 festgestellt (Bemessungsgrundlage 2004: 20.230). Demnach bemißt sich der Zuwendungsbetrag des Landes im Jahr 2005:

im UA 45150	auf 97.738,97 Euro (2004: 103.375 Euro)
im UA 45210	auf 411.230,50 Euro (2004: 434.945 Euro)

Die Landeshauptstadt stellt nach der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Land 508.969,47 Euro bereit. Der Förderbeitrag der Landeshauptstadt für das Jahr 2004 betrug 538.320 € und verringert sich in 2005 um ca. 30.000 Euro.

Die Beschlußpunkte zu 2 und 3. können unverändert bleiben. Sie lauten wie folgt:

2. Bis 31.3.2005 legt der Oberbürgermeister eine im Vorwege mit den Fachausschüssen abgestimmte Rahmenvereinbarung zur Förderung der Sozialberatung, Seniorenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit zur Beschlußfassung vor. Finanzielle Obergrenze sind die Planansätze des Jahres 2004.

3. Bis 30.6.2005 sind auf Grundlage der Rahmenvereinbarung mehrjährige Leistungsverträge abzuschließen, die eine Laufzeit von mindestens 3 Jahren haben.